

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2015/17/352
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2015

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	5.400 € Einnahmen – 5.400 € Ausgaben	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	HHSt. 1.8550.ff	

Sachverhalt:

Der diesjährige Holzeinschlag, welcher im Nutzungsplan 2016 abgebildet ist, ist im Distrikt „Pfaffenwald“ (hinten/neben der Sportanlage) geplant; in diesem Waldstück sind zwei Durchforstungen geplant.

Der Betriebs-/Bewirtschaftungsplan 2016 sieht mit 5.400 € Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Wie immer wird Revierförster Herr Ernst in der Sitzung weiteres vortragen und im Bedarfsfall für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2015/17/352
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Gebührenanpassung in der Kindertagesstätte Altdorf zum 01.01.2016
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2015

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, der vorgeschlagenen Gebührenanpassung von 4 % im Kindergarten (Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren) zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	jährliche Gebührenmehreinnahmen von rd. 3.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	HHplanAnsatz 2015: 90.000 €	
Haushaltsstelle	1.4640.1100	

Sachverhalt:

Zunächst einen Überblick über die derzeitigen Platz- und Nutzungszahlen sowie Gebühreneinnahmen in der Kindergartenstätte Altdorf.

Kinderanzahl Kindergarten Stand 01.09.2015:	58 Kinder
Verfügbare Plätze:	75/72 Kinder (Ganztagsgruppe)
Kinderanzahl Kleinkindbereich 2015:	7 Kinder
Verfügbare Plätze:	20 Kinder (Bauseits)
Mittagessennutzung:	25 Kinder
Gebühreneinnahmen Kindergarten inkl. Kleinkindbereich RE 2014:	107.348 Euro

Es ist geplant, die Gebührensätze für den Kindergarten (3-6 Jahre; Angebotsformen M1 bis M6) ab dem 01.01.2016 um 4 % zu erhöhen, zumal die letzte Gebührenanpassung im Rahmen des Neubezuges der Räumlichkeiten im Jahr 2012 stattgefunden hat.

Die Gebühren des Kleinkindbereiches (1-3 Jahre; Angebotsformen M7 bis M11) sind von der Erhöhung nicht betroffen. Gründe für die Aussparung dieses Bereiches sind die ohnehin von den Familien zu leistenden hohen Betreuungskosten für Kleinkinder nicht noch weiter zu erhöhen, so dass eine Fremdbetreuung für viele Familien wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist, und des Weiteren wird bei konstanten Gebührensätzen auch eine höhere Auslastungsquote erwartet.

Ein Meinungsbild vom Elternbeirat des Kindergartens wurde im September d. J. eingeholt. Der Elternbeirat zeigte Verständnis für die Gebührenerhöhung und wird dies der Elternschaft kundtun.

Eine detaillierte Gebührenübersicht der einzelnen Angebotsformen/Buchungsmöglichkeiten auch im Vergleich zu den Nachbargemeinden kann der der Informationsvorlage *beigefügten Zusammenstellung (Anlage 1)* entnommen werden; gleiches gilt für die vorgeschlagene *Gebührenanpassung*.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2015/17/352
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Nachbetrachtung der Bürgerversammlung 2015 – Fortführung der Themen
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2015

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, vom vorläufigen Ergebnis der Aussprache zur Bürgerversammlung 2015, entsprechend der dargestellten Agenda an diesem Abend, Kenntnis zu nehmen, und die Diskussion über eine etwaige Sanierung der jetzigen Turn- und Festhalle oder aber alternativ einen Neubau einer Mehrzweckhalle mit anschließender Vermarktung des Geländes der jetzigen Gemeindehalle zu Wohnbauzwecken, zeitnah fortzuführen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	je nach Alternative eine Spanne von 0,4 – 2,0 Mio. € verbleibender Finanzierungsaufwand	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	bislang bereitgestellte Mittel von 750.000 €	
Haushaltsstelle	Mittelfristigen Investitionsprogramm Z. 5610	

Sachverhalt:

Die am 22.09.2015 durchgeführte Bürgerversammlung stieß erfreulicher Weise auf eine zahlreiche Resonanz in der Bürgerschaft; dies ist auch durch den guten Besuch der über 200 interessierte Bürgerinnen und Bürger an diesem Abend zum Ausdruck gekommen.

Erwartungsgemäß standen die beiden Themen, Ausweisung einer geeigneten Fläche bzw. Baugrundstücks zur Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Sanierung der Gemeindehalle oder alternativ der Neubau einer Mehrzweckhalle im Fokus der anschließenden Aussprache im Plenum.

Wie vorab im Gremium vereinbart, bittet die Verwaltung diejenigen Damen und Herren Gemeinderäte, die die Thementische besetzt haben, am Sitzungsabend jeweils um ein kurzes Statement hinsichtlich ihres Meinungsaustausches mit den Bürgerinnen und Bürgern bei der Bürgerversammlung, so dass ein allgemeines Bild, was die Bürgerinnen und Bürger zu den jeweiligen Themen haben, gewonnen werden kann. Hieraus kann dann das Gremium gemeinsam mit der Verwaltung die weitere Vorgehensweise besprechen und festlegen.

Die Thementische waren wie folgt besetzt:

Kindertagesstätte, Grundschule, Jugendarbeit	Martina Dannenberg	Benjamin Ruopp
725 Jahrfeier in der Gemeinde Altdorf	Dieter Kittelberger	Stefan Röper
Asylbewerberunterbringung in der Gemeinde Altdorf	Pascal Stephan	Manfred Butz
Gestaltung der Ortsmitte + öffentliche Stellplätze	Güller Erdogan	Werner Schweizer
Sanierung/Erweiterung der Turn- und Festhalle oder Neubau Mehrzweckhalle	Michael Pohl	Christoph Wenzelburger

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2015/17/352
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Vorberatung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen am 28.10.2015
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2015

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, sofern notwendig und erforderlich die Vertreter der Gemeinde Altdorf in der Verbandsversammlung zu mandatieren.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen findet am 28.10.2015 statt.

Folgende Themen sind bislang auf der Tagesordnung aufgeführt.

1. Bekanntgaben
2. Feststellung der Jahresrechnung 2014 (Beschluss)
3. Kenntnisnahme von der NKHR-Eröffnungsbilanz
4. Neubestellung des Gutachterausschusses (Beschluss)
5. Ermächtigung zum Tausch des EDV-Servers in 2016
6. Sachstand bzw. Abstimmung weiteres Vorgehen Regionalplan Region Stuttgart – Normenkontrollklage
7. Stellungnahmen zu Bauleitplänen

Weiteres wird in der Sitzung bekannt gegeben.



<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2015/17/352
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Radwegverkehrskonzeption des Landkreises Esslingen
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2015

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt vom Sachstandsbericht Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Seit Jahresbeginn verfolgt der Landkreis Esslingen mit einem kommunenübergreifenden Projekt die Radverkehrsbedingungen für den Alltagsradverkehr, sowie für den Fahrradtourismus und den Freizeitradverkehr zu verbessern. Darüber hinaus setzt sich das Land Baden-Württemberg zum Ziel, den Radverkehr zu stärken und den Radverkehrsanteil von heute 8 auf 20 Prozent zu erhöhen. Daher werden bestehende und zukünftige Radwege auf ihre Verkehrssicherheit hin geprüft, und sofern erforderlich neue Radwege gebaut; die Zielvorgabe ist das Jahr 2025 ausgerichtet.

An diesem Projekt sind Regierungspräsidium Stuttgart, Polizei, Tourismusverbände, Deutscher Fahrradfahrer Club (ADFC), Landratsamt Esslingen, Kommunen des Landkreises und das beauftragte Planungsbüro RVK aus Frankfurt beteiligt. Zudem konnten interessierte Bürger über die Sommermonate ihre Wünsche auf einer eigens eingerichteten Internetplattform eintragen; auf das Meinungsbild der Bürger von Altdorf wird später noch eingegangen.

Die vom Planungsbüro RVK vorgenommene Prüfung hat bezogen auf die Gemeinde Altdorf keine überraschendes Ergebnis erbracht; so wurden zwei „Schwachstellen“ dargestellt.

Die jetzige Radwegverbindung **Altdorf-Neckartenzlingen** (entweder auf der Kreisstraße oder am Waldrand entlang) ist ungeeignet und bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung. Das Planungsbüro kommt zur Auffassung, dass nur ein Radweg, welcher parallel zur Kreisstraße verläuft, die erforderliche Akzeptanz und vor allem die notwendige Sicherheit für die Schüler und Bürger gewährleisten. Insoweit wurde diese Maßnahme mit Prio „Hoch“ bewertet und eingestuft.

Die Verbindung **Altdorf-Neckartailfingen** (an der Bürg Liebenau) wurde mit Prio „mittel“ bewertet. Hier ist eine Belagserneuerung (bisher Schotter) in einem Teilbereich vorgesehen.

Die beiden geplanten Maßnahmen wurden mit den Nachbargemeinden in einem Workshop besprochen (Konsens). Das weitere Vorgehen und einen Zeitplan sowie die möglichen Kosten für die Kommunen und den Landkreis wird das beauftragte Büro in nächster Zeit erarbeiten.

Abschließend noch wie bereits angekündigt, die Äußerungen der Online-Beteiligten, welches das erzielte Ergebnis widerspiegelt.

- Fehlender Radweg von Altdorf nach Neckartenzlingen.
- Neckartenzlingen ist als Unterzentrum zum Einkaufen ebenso wichtig wie als Schulstandort für den Schülerverkehr, die Fahrt mit dem Rad auf der schmalen Ortsverbindungsstraße ist trotz Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h sehr gefährlich.
- „Hier fehlt ein Radweg
  
- Die Verbindung Neckartailfingen-Altdorf hat zum einen noch Teilstücke, die nicht asphaltiert sind und zum anderen im Teilstück einen äußerst groben Asphaltbelag.“
- Schotterbelag sollte geteert werden“
- Oberflächenzustand unzumutbar, grober Schotterbelag, Schlaglöcher, bei und nach jedem Regen kaum zu umfahrende Pfützen und morastige Verschmutzung.“
- Nur Asphaltbelag verbessert den Radweg

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2015/17/352
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Oktober 2015
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Bausache Wohnhausneubau (Zweifamilienhaus) auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 29
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2015

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben, ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Neckartailfinger Str. 29 (Flurstück 1620) zu errichten, zuzustimmen. Ebenso wird empfohlen, der Baufensterüberschreitung durch die geplante Terrasse/Balkon zuzustimmen. Eine Zustimmung bzgl. dem in den Planunterlagen enthaltenen Carport wird nicht empfohlen; auf die im Sachverhalt vorgeschlagene Planänderung wird hingewiesen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück, Neckartailfinger Str. 29, Flstnr. 1620 ein Zweifamilienwohnhaus mit Garage und überdachtem Kfz-Stellplatz zu errichten (*Anlage 2*). Der Bauantrag ist im Baugenehmigungsverfahren eingegangen und ist nach den Vorgaben des Bebauungsplanes „obere Liesäcker“ zu beurteilen.

Das beabsichtigte Gebäude als solches entspricht den Bauvorgaben, und auch trotz der im Süden geplante Balkone im EG und OG sowie der im EG vorgesehenen Terrasse, die das Baufenster geringfügig überschreiten, steht es im Einklang mit den Planvorschriften.

Die Carport-Abgrenzung überschreitet jedoch in einem größeren Umfang das dortige Baufenster und grenzt teilweise im nordwestlichen Teil bis auf 1,05m an die öffentliche Verkehrsfläche an. Von einer Zustimmung sollte daher – siehe Grundsatzaussprache in der GR-Sitzung am 15.09.2015 - abgesehen werden. Entweder wird die Dachfläche des Carportes um 1m reduziert oder aber die Dachfläche des Carport wird abgeschrägt und verläuft dann parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche mit einem Abstand von rd. 2m.

